



Vandenhoeck & Ruprecht
Böhlau Verlag

V&R unipress
Mainz University Press
Vienna University Press
Bonn University Press
Universitätsverlag Osnabrück
Neukirchener Theologie
Verlag Antike

ETHISCHE RICHTLINIEN FÜR DIE VERÖFFENTLICHUNG IN ZEITSCHRIFTEN

Für alle an der Veröffentlichung in einer Zeitschrift bei Vandenhoeck & Ruprecht Verlage Beteiligte ist es geboten, den im Folgenden aufgeführten Standards zu folgen. Redakteur*innen, Herausgeber*innen, Gutachter*innen und Autor*innen sind verpflichtet, sich an die Empfehlungen des Komitees für Publikationsethik (Committee on Publication Ethics/COPE) zu halten.

Redaktionelle Pflichten

FAIRNESS UND REDAKTIONELLE UNABHÄNGIGKEIT

Die Redaktion (Herausgeber*innen/Redakteur*innen) beurteilt eingereichte Beiträge ausschließlich nach deren akademischem Wert (Wichtigkeit, Originalität, Validität, Deutlichkeit) und Relevanz hinsichtlich des Anwendungsfeldes der Zeitschrift. Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Staatsbürgerschaft, Religion, politische Einstellung oder institutionelle Zugehörigkeit sollen keine Rolle spielen. Die Herausgeber*innen und/oder Redakteur*innen sind für den gesamten Inhalt der Zeitschrift sowie für den Zeitpunkt, an dem Beiträge veröffentlicht werden, verantwortlich.

VERTRAULICHKEIT

Die Redaktion gibt keine Informationen über eingereichte Beiträge an irgendjemand anderen als Autor*innen, Gutachter*innen und potentielle Gutachter*innen.

VERÖFFENTLICHUNG UND INTERESSENKONFLIKTE

Die Mitglieder der Redaktion verwenden keine noch nicht publizierten Informationen, die sie durch eingereichte Beiträge erlangen, für deren eigene Forschung ohne die explizite schriftliche Zustimmung der Autor*innen. Vertrauliche Informationen oder Ideen, die Mitglieder der Redaktion infolge der Bearbeitung von eingereichten Beiträgen erlangen, sollen vertraulich behandelt und nicht für einen persönlichen Vorteil verwendet werden.

Mitglieder der Redaktion sollen Beiträge, bei denen sie in Interessenskonflikte durch kompetitive, kollaborative oder andere Beziehungen mit Autor*innen, Unternehmen oder Institutionen kommen, ablehnen. In diesem Fall soll ein anderes Mitglied der Redaktion den eingereichten Beitrag beurteilen.

PUBLIKATIONSENTSCHEIDUNGEN

Die Redaktion garantiert, dass alle eingereichten Beiträge durch mindestens zwei Peer-Reviewer, die Experten in dem Bereich sind, evaluiert und für die Veröffentlichung in Betracht gezogen werden. Die Redaktion ist dafür verantwortlich, zu entscheiden welche Beiträge publiziert werden. Die Basis für die Entscheidung sollen die Peer-Reviews, die Bedeutsamkeit des Beitrages für Forscher*innen und Leser*innen sowie rechtliche Anforderungen wie Verleumdung, Urheberrechtsverletzung und Plagiat sein.

Die Redaktion teilt ihre Entscheidung der Autorenschaft baldmöglichst und begründet mit, so dass den Empfehlungen zur Überarbeitung des Beitrages gefolgt werden kann. Sollte sie bisher nicht publiziertes Material verwenden wollen, so darf dies nur nach schriftlicher Erlaubnis des Autors/der Autorin erfolgen.

MITWIRKUNG UND KOOPERATION BEI UNTERSUCHUNGEN

Die Redaktion wird reagieren, wenn sie auf ethische Vorbehalte bezüglich eines Beitrags stößt. Jeder gemeldete Fall von unethischem Publikationsverhalten wird untersucht werden, auch wenn dieser erst Jahre nach der Publikation entdeckt wird. Die Redaktion folgt den COPE Flowcharts bei der Bearbeitung von vermutetem Fehlverhalten. Wenn durch die Ermittlung herauskommt, dass sich der ethische Vorbehalt bewahrheitet, soll eine Korrektur, ein Widerruf oder eine andere relevante Notiz in der Zeitschrift publiziert werden.

Pflichten der Gutachter*innen

MITWIRKEN AN REDAKTIONELLEN ENTSCHEIDUNGEN

Die (double-blind)-Peer-Review unterstützt die Redaktion dabei, redaktionelle Entscheidungen zu treffen. Durch die (anonymisierte) Kommunikation mit den Autor*innen können Gutachter*innen außerdem helfen, eingereichte Beiträge zu verbessern. Peer-Review ist ein essentieller Teil von formeller, wissenschaftlicher Kommunikation.

SCHNELLIGKEIT

Wenn ein/e eingeladene/r Gutachter*in sich nicht qualifiziert fühlt, einen Beitrag zu evaluieren, oder weiß, dass eine schnelle Evaluation nicht möglich ist, soll diese/r die Redaktion unverzüglich informieren, so dass andere potentielle Gutachter*innen kontaktiert werden können.

VERTRAULICHKEIT

Jegliche Beiträge, die evaluiert werden, sind vertrauliche Dokumente und sollen so behandelt werden. Sie dürfen nicht an andere weitergeleitet werden oder mit anderen diskutiert werden, außer die Redaktion hat zugestimmt (was sie nur unter besonderen und spezifischen Umständen machen würde). Das trifft auch auf eingeladene Gutachter*innen, die eine Evaluation ablehnen, zu.

OBJEKTIVITÄTSSTANDARDS

Gutachten sollen objektiv durchgeführt werden. Jegliche Beobachtungen sollen klar formuliert sein und mit Argumenten gestützt, sodass die Autor*innen diese für die Verbesserung des Beitrages verwenden können. Persönliche Kritik an den Autor*innen ist unangebracht.

ANERKENNUNG VON QUELLEN

Gutachter*innen sollen relevante, nicht-zitierte Teile des Beitrags identifizieren. Jede Aussage (Beobachtung, Ableitung oder Argument), die schon in einer vorigen Publikation getätigt wurde, muss mit einer dementsprechenden Zitation versehen sein. Gutachter*innen sollen auch die Redaktion benachrichtigen, wenn sie eine wesentliche Ähnlichkeit oder Überschneidung zwischen dem evaluierten Beitrag und jeglichen anderen Beiträgen (publiziert oder nicht publiziert), die sie kennen, finden.

VERÖFFENTLICHUNG UND INTERESSENKONFLIKTE

Die Gutachter*innen sollen Beiträge, bei denen sie in Interessenskonflikte durch kompetitive, kollaborative oder andere Beziehungen mit Autor*innen, Unternehmen oder Institutionen kommen, ablehnen. In diesem Fall soll ein/e andere/r Gutachter*in den eingereichten Beitrag beurteilen. Die Gutachter*innen verwenden keine noch nicht publizierten Informationen, die sie durch eingereichte Beiträge erlangen, für deren eigene Forschung ohne die explizite schriftliche Zustimmung der Autor*innen. Das trifft auch auf eingeladene Gutachter*innen, die eine Evaluation ablehnen, zu.

Pflichten der Autor*innen

ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

Autor*innen eigenständiger Forschung sollen eine exakte Darstellung der durchgeführten Arbeit und Resultate präsentieren, gefolgt von einer objektiven Diskussion der Signifikanz der Resultate. Der Artikel soll ausreichende Details und Referenzen angeben, so dass andere die Forschungsarbeit replizieren können. Übersichtsartikel sollen exakt, objektiv und umfassend sein. Redaktionelle Meinungen oder Artikel aus spezifischen Perspektiven müssen klar und deutlich als solche dargestellt werden. Betrügerische oder bewusst ungenaue Äußerungen sind unethisches Verhalten und somit inakzeptabel.

ORIGINALITÄT UND PLAGIAT

Die Autor*innen sollen sicherstellen, dass sie nur vollständig eigenständige Artikel einreichen, und dass - sofern sie etwas von jemand anderem Geschriebenes verwenden - dieses richtig zitiert wird. Plagiate treten in unterschiedlichen Formen auf: das Verwenden anderer Artikel als eigene, das Kopieren oder Paraphrasieren substantieller Teile anderer Artikel ohne Zitation, das Übernehmen von Forschungsergebnissen anderer ohne Zitation. Jede Form von Plagiat ist unethisches Verlagsverhalten und somit inakzeptabel.

MEHRFACHE, DOPPELTE, REDUNDANTE ODER GLEICHZEITIGE EINREICHUNG/ PUBLIKATION

Artikel, die dieselbe Forschungsarbeit beschreiben, sollen nicht in mehr als einer Fachzeitschrift publiziert werden. Daraus folgt, dass Autor*innen keine Artikel einreichen sollen, die schon in einer anderen Zeitschrift veröffentlicht wurden.

Die Einreichung eines Artikels bei mehreren Zeitschriften gleichzeitig ist unethisches Verhalten und somit inakzeptabel. Die Veröffentlichung mancher Artikel (sowie klinischer Leitfäden oder Übersetzungen) in mehr als einer Zeitschrift ist manchmal gerechtfertigt, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Die Autor*innen und Herausgeber*innen der betroffenen Zeitschriften müssen einer zweiten Veröffentlichung zustimmen und diese muss dann dieselben Daten und Interpretationen wie die erste Veröffentlichung beinhalten. Die erste Veröffentlichung muss in der zweiten zitiert werden.

AUTORENSCHAFT DES ARTIKELS

Nur Personen, die die Kriterien für Autorenschaft erfüllen, dürfen als Autor*innen in dem Artikel angeführt werden, da diese die öffentliche Verantwortung für den Inhalt übernehmen müssen. Die Kriterien sind folgende: (a) Die Person hat einen signifikanten Beitrag zu Konzeption, Design, Ausführung, Datenerhebung oder Analyse/Interpretation der Studie geleistet; (b) Die Person hat einen Entwurf für den Artikel verfasst oder den Inhalt kritisch überarbeitet; und (c) Die Person hat die Endfassung des Artikels gelesen und befürwortet sowie der Einreichung für Publikationszwecke zugestimmt. Alle Personen, die wesentlich zu dem Artikel beigetragen haben (z.B. technische Hilfe, Lektorat, generelle Hilfe), aber nicht die Kriterien für Autorenschaft erfüllen, dürfen nicht als Autor*innen aufgelistet werden, sollen aber in der Danksagung anerkannt werden. Die korrespondierenden Autor*innen sollen sicherstellen, dass alle Co-Autor*innen (gemäß der obigen Definition) sowie keine nicht zutreffenden Personen in der Autorenliste angeführt werden. Außerdem soll sichergestellt werden, dass alle Co-Autor*innen die Endversion gelesen und akzeptiert haben sowie der Einreichung zur Publikation zugestimmt haben.

VERTRAULICHKEIT UND INTERESSENSKONFLIKTE

Autor*innen sollen so früh wie möglich jegliche Interessenskonflikte, die möglicherweise die Resultate oder Interpretationen ihres Artikels beeinflussen, bekanntgeben. Beispiele für potentielle Interessenskonflikte, die bekanntgegeben werden sollten, inkludieren finanzielle Interessenskonflikte (unter anderem Gehälter, Fördergelder, Teilnahme in Ämtern, Mitgliedschaft, Dienstverhältnis, Unternehmensberatung, Aktienbesitz, Eigenkapitalinteressen, bezahlte Expertengutachten, Patentvergabe) sowie persönliche oder professionelle Beziehungen, Zugehörigkeiten, Wissen oder Glaube an den Inhalt oder in dem Artikel diskutierte Materialien. Alle Quellen finanzieller Unterstützung (gegebenenfalls mit der notwendigen Nummer) sollen bekanntgegeben werden.

ANERKENNUNG VON QUELLEN

Autor*innen sollen sicherstellen, dass sie auf korrekte Art und Weise zitieren.

Informationen, die privat gewonnen wurden (durch Gespräche, Korrespondenzen oder Diskussionen mit Drittpersonen) dürfen nicht ohne explizite, schriftliche Erlaubnis der Quelle benutzt werden.

Autor*innen dürfen keine Informationen verwenden, die sie durch das Bereitstellen vertraulicher Leistungen (sowie Gutachten oder Förderanträge) erlangt haben, außer sie haben die explizite, schriftliche Erlaubnis.

PATIENTENANONYMITÄT UND INFORMED CONSENT

Die Autor*innen verpflichten sich, die Anonymität von Patient*innen in Fallberichten zu gewährleisten. Informationen wie Namen, Initialen,

Krankenhausaufenthalte oder weitere Angaben zu Patient*innen werden so anonymisiert, dass keine Rückschlüsse auf deren wahre Identität möglich sind. Außerdem müssen bei Manuskripten, die Ergebnisse experimenteller Untersuchungen mit Probanden beschreiben oder Fallvignetten aus Psychotherapien beinhalten, vorher Einwilligungen eingeholt worden sein, in denen die Patient*innen bestätigen, dass sie vollständig über die Untersuchungen aufgeklärt wurden bzw. mit der Falldarstellung einverstanden sind. Diese Zustimmung gilt ebenso für Kinder. Vom Einverständnis der Patient*innen wird ausgegangen. Die Einverständniserklärung soll auf Nachfrage vorgelegt werden können.

PEER-REVIEW

Autor*innen sind verpflichtet, an dem Peer-Review-Prozess teilzunehmen und vollständig mit den Gutachter*innen resp. korrespondierenden Redakteur*innen und Herausgeber*innen (Double-blind-Peer-Review) zu kooperieren. Dies beinhaltet prompte Antworten auf Anfragen der Gutachter*innen nach Rohdaten, Erklärungen, Beweise für ethisches Vorgehen, Patientenzustimmungen und Urheberrechtserlaubnis. Autor*innen sollen den Gutachter*innen systematisch, punktuell und rechtzeitig antworten sowie ihren Beitrag überarbeiten und zum vereinbarten Abgabetermin einreichen.

FUNDAMENTALE FEHLER IN SCHON PUBLIZIERTEN ARTIKELN

Falls Autor*innen signifikante Fehler oder Ungenauigkeiten in ihren schon publizierten Artikeln entdecken, ist es ihre Pflicht, die Redaktion der Zeitschrift unverzüglich zu benachrichtigen, sowie mit dieser zu kooperieren, um entweder den Beitrag in Form eines Erratum zu korrigieren, oder zurückzuziehen. Falls die Redaktion von einer dritten Person erfährt, dass publizierte Artikel signifikante Fehler oder Ungenauigkeiten beinhalten, ist es die Pflicht der Redaktion, diese unverzüglich zu korrigieren oder den Artikel zurückzuziehen, oder Beweise für die Korrektheit des Artikels bereitzustellen.